



* Aktiv aufgenommene Verbindlichkeiten sind in der Regel verzinslich und stellen Finanzverbindlichkeiten dar.

** Bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten wird der Zinssatz entsprechend den jeweiligen Marktbedingungen festgelegt. Eine besondere Form der variablen Verzinsung ist der Roll-Over-Kredit, für den der Zinssatz innerhalb bestimmter Zeitspannen, meist drei oder sechs Monate, entsprechend den jeweiligen Geldmarktkonditionen festgesetzt wird, z. B. Drei- oder Sechsmontats-LIBOR.

*** Wird nur zwischen kurz- und langfristigem Fremdkapital unterschieden, so gelten alle innert Jahresfrist fälligen Verpflichtungen als kurzfristig. Diese umfassen auch die entsprechenden Beträge aus dem langfristigen Fremdkapital (z. B. Tilgungsraten von Anleihen). Alle Übrigen gelten als langfristig IAS 1/61, FER-RK 18 sowie E OR 959 VI.